

So könnte die Stunde ablaufen...

Urheberrecht

Sachinformation

„Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.“ (§ 11 UrhG)

Ein urheberrechtlich geschütztes Werk darf nicht ohne Einverständniserklärung der Künstlerin oder des Künstlers verwendet werden. Erst 70 Jahre nach dem Tod eines Kunstschaffenden läuft diese Schutzfrist ab. Vorher kann die Nutzung lizenziert werden. Durch Einzelverträge kann die Art der Nutzung und die finanzielle Vergütung geregelt werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit seine Werke allen kostenlos über Creative Commons (CC) zur Verfügung zu stellen. Bei einer CC-Lizenz können die Urheberin oder der Urheber neben der Namensnennung weitere Nutzungsbedingungen festlegen, aber nicht kontrollieren wer das Werk nutzt und durch die freie Verbreitung auch kein Geld verdienen.

Methodische Überlegungen

Jugendliche haben vermutlich nur indirekt mit dem Urheberrecht Erfahrungen gesammelt, die häufig negativ besetzt sind - zum Beispiel, wenn auf YouTube ein Musikvideo wegen nicht geklärt Rechte gesperrt ist.

Die Jugendlichen sind sozialisiert mit der Einstellung: Im Internet ist alles umsonst. Sie sind es gewohnt, Texte oder Fotos zu kopieren oder sich Videos zu downloaden. Dass an diesen kopierten oder herunter geladenen Werken Rechte hängen, ist ihnen nicht bewusst. Ebenso, dass ihr Handeln illegal ist.

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern kann während des Unterrichtsgesprächs emotionaler Widerstand entstehen, da ihr bisheriger Umgang mit Werken von anderen als strafrechtlich wirksames Handeln eingestuft wird. Daher wird in dieser Unterrichtseinheit nicht der Weg gewählt über die Kriminalisierung und möglicher strafrechtlicher Konsequenzen, sondern Lernräume für die Erkenntnis der Sinnhaftigkeit des Urheberrechts geschaffen.

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler sollen das Prinzip des Urheberrechts kennenlernen.
- Sie sollen erfahren, was im Urheberrecht geregelt ist.
- Sie sollen verstehen, warum das Urheberrecht sinnvoll ist.
- Sie sollen legale Wege kennenlernen, geistiges Eigentum zu nutzen.

Methodisches Vorgehen im Überblick

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
7 min	<p>Einstieg</p> <p>Die Lehrkraft zeigt das Video „Schutz vor Ideenklau: das Urheberrecht“. In dem Video werden die Begriffe Urheberrecht und Creative Commons (CC) erklärt.</p>	Klassenverband	Beamer / Whiteboard
5 min	<p>Erarbeitung</p> <p>In einem gemeinsamen Unterrichtsgespräch sollen die Jugendlichen erarbeiten: Was ist im Urheberrecht erlaubt? Welche Vorteile bietet Creative Commons? Und warum nutzt nicht jeder die Lizenzierung über CC?</p>	Gelenktes Unterrichtsgespräch, Klassenverband	Tafel
15 min	<p>Erarbeitung und Diskussion</p> <p>Mit Hilfe der Beispiele auf dem Arbeitsblatt sollen die Jugendlichen entscheiden, wie sie für ihre eigenen Werke das Urheberrecht nutzen würden: Darf keiner das Werk nutzen, würden sie einen Vertrag machen um zu wissen, wer es nutzt, oder um Geld zu verdienen, oder würden sie CC (unter welchen Bedingungen) nutzen?</p>	Gruppenarbeit / Partnerarbeit	Arbeitsblatt „Urheberrecht“
10 min	<p>Präsentation</p> <p>Die Jugendlichen tragen die Ergebnisse aus der Gruppenarbeit vor.</p>	Präsentation, Klassenverband	
5 min	<p>Abschluss und Reflexion</p> <p>Welche Talente haben die einzelnen Schülerinnen und Schüler und wie sind diese durch das Urheberrecht geschützt?</p>	Unterrichtsgespräch	

Benötigtes Material

- Film „Urheberrecht“ zur Einspielung vorbereiten
- Arbeitsblatt „Urheberrecht“ für die Gruppen- oder Partnerarbeit